

Lichtbild

Anlage G

Mitgliederaufnahmebogen

Hinweis:

nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft werden unter Umständen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO

1. Vor- und Zuname (ggf. Geburtsname)	
2. Geburtstag und -ort	
3. Staatsangehörigkeit	
4. Akademischer Grad	
5. Beruf	
6. Berufsaufsichtsbehörde (falls vorhanden)	
7. Wohnanschrift	

Anhang:

- ➔ **Berufs-/Befähigungsnachweis für die Zugehörigkeit eines freien Berufes nach § 1 Abs. 2 PartGG (insbes. Nachweis einer Kammermitgliedschaft, Studienabschluss, Ausbildungsgang, Tätigkeitsnachweis, Angabe, welche Tätigkeit in der Berufsausübungsgesellschaft ausgeübt wird)**
- ➔ **Ausgefüllter und unterzeichneter Fragebogen**

Fragebogen für nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-
sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Anworten
1	Waren Sie früher bereits Mitglied einer Rechtsanwaltskammer?	§ 31 BRAO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 BayVwVfG	☐ nein ☐ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h. die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben können zum Ausschluss der Mitgliedschaft in einem Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium einer zulassungsfähigen Berufsausübungsgesellschaft i.S. § 59b BRAO führen (Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§§ 59j Abs. 2, 7 Nr. 5 BRAO)). § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	☐ nein ☐ ja: Gericht/StA: AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		☐ nein ☐ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		☐ nein ☐ ja: Gericht/StA: AZ:
5	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt oder eines verkammerten Berufs bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 59j Abs. 2, 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	☐ nein ☐ ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nr. 6 BRAO	☐ ja ☐ nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nr. 7 BRAO	☐ nein ☐ ja

8	Wollen Sie außerhalb ihrer beruflichen Betätigung in der Berufsausübungsgesellschaft sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO anzugeben ist jede angestellte und/oder selbständige auch gewerbliche Tätigkeit	☐ nein	☐ ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder im Schuldnerverzeichnis (§§ 882b ff. ZPO) eingetragen?	Vgl. § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	☐ ja ☐ nein	☐ nein ☐ ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nr. 9 BRAO	☐ nein	☐ ja
11	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?		☐ nein	☐ ja

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort und Datum

Name/Unterschrift